



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Norbert Sand, DW 271
e-mail: norbert.sand@wolfsberg.at

Wolfsberg, 17.1.2022

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: **032-01-0127/2022**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen, dass

4/2021 die als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmete Parzelle Nr. 459/1 (Teil) KG St. Margarethen in „Bauland - Wohngebiet“

festgelegt wird.

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Norbert Sand

DI (FH) Hannes Primus

